Pädagogische
Hochschule Ludwigsburg
Fakultät I, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung Geographie

Richtlinien für Zitate und Literaturverzeichnisse in wissenschaftlichen Arbeiten

Stand 20.10.2026

Wichtige Grundregeln für das Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten:

- Alle Informationen aus anderen Werken oder **Quellen müssen offengelegt werden**.
- Die Übernahme von Ideen und Gedanken anderer Autoren ohne Quellenangabe ist ein schwerer Verstoß gegen die akademischen Regeln!
- Jede Quelle muss so angegeben (zitiert) werden, dass der Leser das Werk **ohne Mühe finden und seine Aussage überprüfen** kann.
- Die gewählte Zitierweise muss im Text **formal einheitlich** beibehalten werden.
- **Bücher und Fachzeitschriften sind Online-Dokumenten in aller Regel vorzuziehen!** Online-Dokumente und Internetseiten sind zwar schneller verfügbar, aber eben gerade deshalb meist weniger wertvoll – häufig fehlt das Gütesiegel bzw. das Review-Verfahren eines wissenschaftlichen Verlages.
- **KI-Tools** wie ChatGPT und **Wikipedia-Artikel** sind in wissenschaftlichen Arbeiten nicht zitierfähig! KI und Wikipedia können allenfalls für eine erste Orientierung nützlich sein, erfüllen aber keinesfalls die wissenschaftlichen Standards, v.a. im Hinblick auf Zuverlässigkeit und Qualität der Inhalte!

Beachten Sie auch unser **Infoblatt „Richtlinien zur Erstellung von Hausarbeiten“**.

Wertvolle **Links für die Literaturrecherche** im Fach Geographie finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.ph-ludwigsburg.de/fakultaet-1/institut-fuer-sozialwissenschaften/geographie/studium-und-lehre#c16814.

Pädagogische
Hochschule Ludwigsburg
Fakultät I, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung Geographie

1. Zitieren im Text (Zitate und Quellenangaben)

Beim Zitieren aus anderen Quellen gibt es zwei verschiedene Formen der Quellenangabe,

wörtliche Zitate und sinngemäße Zitate:

Wörtliches Zitat:
Die direkte Übernahme des Originaltextes muss in Anführungszeichen gesetzt werden, damit für den Leser der Originaltext erkennbar bleibt. Dazu kommt die Quellenangabe in Kurzform. Die **Angabe der Seitenzahl ist hier Pflicht.**

Beispiel:

- „Während die Einteilung in kognitive, affektive, soziale, instrumentelle und affirmative Lernziele ein horizontales Klassifikationsschema darstellt, entsprechen regulative Ziele, Richt-, Grob- und Feinziele einem vertikalen Einteilungssystem“ (HAUBRICH 2016, S. 22).

Sinngemäßes Zitat:
Textübernahme nur dem Sinn nach, nicht im Wortlaut des Originals.
Autor, Jahr und Seitenangabe sind auch hier Pflicht.

Beispiel:

- Geographische Lernziele können nach HAUBRICH (2016, S. 22) mithilfe von horizontalen und vertikalen Klassifikationsschemata eingeteilt werden.

Einige Regeln für das Zitieren im Text:

- Bei **Quellenangaben im Text** wird nur eine Kurzform gewählt (*Autoren-Nachname, Jahr, Seite(n)*). Die ausführlichen Quellenangaben stehen im Literaturverzeichnis. Es gibt auch die Möglichkeit, **Quellenangaben in Fußnoten** anzugeben. Dabei kann sowohl die Kurzform als auch eine ausführliche Form gewählt werden. Eine Nummerierung der Quellen ohne die Kurzform ist nicht gewünscht!
 Empfehlung: Verwenden Sie die in der Geographie übliche Form der Quellenangaben im Text. Wichtig ist in jedem Fall die Einheitlichkeit des Verfahrens – entweder im Text oder in Fußnoten.
- **Gehen Sie sparsam mit wörtlichen Zitaten um**. In der Regel sollten Sie einen Sachverhalt in eigenen Worten formulieren und dann sinngemäß zitieren. Sinnvoll sind wörtliche Zitate z.B. bei Definitionen oder bei der (kritischen) Auseinandersetzung mit einer Textstelle.

- **Wörtliche Zitate müssen ohne Abweichungen von der Originalform** übernommen werden, d.h. auch evtl. veraltete Schreibweisen, fehlerhafte Orthographie und Zeichensetzung wiedergeben. Dies dann durch (sic!) kennzeichnen. Auslassungen werden durch [....] kenntlich gemacht, ebenso eigene Ergänzungen und Anmerkungen, in denen man die eigenen Namensinitialen beifügt bzw. angibt: *„Anm. d. Verf.“.*
- **Immer aus der Originalquelle zitieren.** Zitieren Sie nicht aus einem Beitrag, in dem die fragliche Stelle selbst schon als Fremdzitat auftaucht. Ist dies nicht möglich (seltene Originale, Handschriften usw.) sollte der Vermerk „*zitiert nach ...*“ stehen (s.u.).
- Alle **Abbildungen** müssen mit einer Abbildungsbeschriftung versehen werden, die eine Quellenangabe mit Seitenzahl enthält und mit einer eigenen (!) Abbildungsnummer beginnt.
 Beispiel: *Abb. 3: Das Modell des demographischen Übergangs. Quelle: Heineberg 2004, S. 75*
- Für **Internetquellen** gelten prinzipiell dieselben Zitierregeln, d.h. die Quellenangabe im Text hat die Form „*Autor bzw. Institution, Jahr*“**.** Bei reinen Internetseiten entfällt die Seitenangabe, bei Download-Dokumenten aber nicht. Weitere Angaben folgen im Literaturverzeichnis. **Die reine Angabe der URL im Text oder in Fußnoten genügt nicht!** Weitere Hinweise siehe unten.

2. Literaturverzeichnisse (Bibliographien)

Das Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit listet sämtliche verwendete Literatur auf. Die Kurzbelege bei den Zitaten müssen hier ausführlich und vollständig nachgewiesen werden. Beachten Sie, dass ein gut recherchiertes und formal einwandfreies Literaturverzeichnis viel über Ihre Arbeitsweise aussagt und eine Art „Visitenkarte“ Ihrer Arbeit ist.

Einige Regeln für Literaturverzeichnisse:

- Im Literaturverzeichnis werden die Verfasser nach den Anfangsbuchstaben ihrer Nachnamen **alphabetisch geordnet**. Es können Großbuchstaben verwendet werden (ist meist übersichtlicher).
- Bei Artikeln in Zeitschriften oder in Sammelbänden müssen die **Seitenzahlen** angegeben werden.
- Bei Büchern sollte neben dem Ort auch der **Verlag** angegeben werden. Bei Zeitschriften werden Verlag und Ort in der Regel nicht angegeben.
- **Vornamen** nur dann ausschreiben, wenn sie von allen Autoren bekannt sind.
- Wichtig ist die **Einheitlichkeit der Form** bei allen Angaben und Satzzeichen.

Beispiele:

1) *selbständige Literatur:*

a) Buch mit einem Verfasser:
KORNMEIER, M. (2013): Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht für Bachelor, Master und Dissertation. 6. Auflage. Bern: Haupt UTB.

b) Buch mit zwei oder mehr Verfassern:
LÖFFLER, E., HONECKER, U. und STABEL, E.T. (2005): Geographie und Fernerkundung. 3. Auflage. Stuttgart: Teubner.

c) Buch mit einem oder mehreren Herausgebern:
REINFRIED, S. und HAUBRICH, H. (2015, Hrsg.): Geographie unterrichten lernen – Die Didaktik der Geographie. 1. Auflage. Berlin: Cornelsen.

d) Buch ohne Verfasser / ohne Herausgeber:
ALPENFORUM 2000: Bergamo-Cestione della Presolana, 11.9.2000-15.9.2000. Centro Dokumentazione Alpine: Turin.

2) *unselbständige Literatur:*

a) **Beitrag aus einem Sammelwerk:**
RAWDING, C. (2013): Feldarbeit: Unsere Landschaft lesen. In: ROLFES, M. & UHLENWINKEL, A. (Hrsg.): Metzler Handbuch 2.0 – Geographieunterricht. Braunschweig: Westermann, S. 63-70.

b) **Beitrag aus einer Fachzeitschrift:**
FEULNER, B., OHL, U. & HÖRMANN, I. (2015): Design-Based Research – ein Ansatz empirischer Forschung und seine Potenziale für die Geographiedidaktik. In: Zeitschrift für Geographiedidaktik (ZGD), 43. Jg., H. 3, S. 205-231.

c) **Zeitungsartikel:**
KUMAR, S. (2016): Wenn der Regen nicht mehr fällt – Indiens Dürre ist ein Vorbote neuer Krisen in vielen Schwellenländern. In: Die Zeit, 25. Mai 2016, S. 21/22.

Atlanten, Statistiken, Veröffentlichungen von Behörden u.a. werden, wenn sie nicht über Autoren oder Herausgeber analog zur sonstigen Literatur zitiert werden können, in alphabetischer Reihenfolge ihrer Titel dem sonstigen Literaturverzeichnis angeschlossen:

Beispiele:

- DIERCKE Weltatlas (2015): Tropisches Wettergeschehen. 1. Aufl. Braunschweig: Westermann, S. 205.
- HOUSING in New Zealand (1971): Report of the Commission of Inquiry. Wellington.

Internetquellen
Grundsätzlich gelten hier dieselben Regeln wie beim Zitieren aus Büchern und Zeitschriftenartikeln:

- Es müssen **Autor(en)**, **Jahr**, sowie der **Titel** der Seite bzw. des Dokumentes angegeben werden.
- Anstelle von Ort und Verlag wird die **URL** (d.h. die „Internet-Adresse“) angegeben.
- Da Internetseiten ihre Inhalte häufig wechseln wird am Ende der Literaturangabe in Klammern das **Datum des letzten Seitenaufrufs** angegeben.
- Wenn keine Autoren angegeben sind, sollte stattdessen zumindest die **Institution** angegeben sein, die die Webseite betreibt.
- Wenn kein Jahr der Veröffentlichung angegeben ist, wird stattdessen **(o.J.)** für „ohne Jahresangabe“ geschrieben.

Beispiele:

- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR GEOGRAPHIE (o.J.): Was ist Geographie?. http://dgfg.geography-in-germany.de/studium-fortbildung/was-ist-geographie-kurzfassung [Eingesehen am 02.06.2016].
- DRIELING, K. (2015): Schülervorstellungen über Boden und Bodengefährdung – Ein Beitrag zur geographiedidaktischen Rekonstruktion. Anhang │Zusatzmaterialien. https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/geographiedidaktische-forschungen/gdf_55_-_k_drieling_-_zusatzmaterial.pdf [Eingesehen am 31.05.2016].
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR GEOGRAPHIE (Hrsg.) (2014): Bildungsstandards im Fach Geographie für den Mittleren Schulabschluss. http://dgfg.geography-in-germany.de/wp-content/uploads/geographie_bildungsstandards.pdf [Eingesehen am 02.06.2016].

3. Angabe zur Nutzung von KI

Sollten Sie für die Erstellung einer schriftlichen Arbeit (Hausarbeit, Exkursionsbericht, Unterrichtsentwurf und Co) KI-Tools nutzen, so müssen Sie auch das angeben. Bitte orientieren Sie sich bei der Nutzung und den Angaben an folgender Handreichung der PH Ludwigsburg vom 06.02.2026:

„**Künstliche Intelligenz** im Kontext von Studien- und Prüfungsleistungen – eine Orientierungshilfe für Studierende und Lehrende“

Sie finden das Dokument im Downloadzentrum der PH Ludwigsburg:

https://media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/objekte/1410778-Orientierungshilfe-KI-bei-Prfungen-